

RUNDSCHREIBEN Nr. 02/ ALLGEMEIN/2024 ANTRÄGE AUSSERORDENTLICHER VERBANDSTAG

Für den für 20.01.2024 einberufenen außerordentlichen Verbandstag des Österreichischen Schwimmverbandes (Antrag siehe Anlage 1) wurden folgende Anträge fristgerecht eingebracht:

- Antrag Statutenänderung OSV (Beilage 2, Beilage 3)
- Antrag Gebührenordnung OSV (Beilage 4)
- Anträge NÖ LVS (Beilage 5)
- Anträge BSV (Beilage 6)
- Antrag Vienna Aquatics (Beilage 7)
- Antrag TRIX Kufstein (Beilagen 8-10)

Datum/Uhrzeit: 20.01.2024, 14.00 Uhr

Ort: Olympiazentrum Oberösterreich, Olympiaforum

Auf der Gugl 30, 4020 Linz

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2022
- 4. Berichte
 - a. des Präsidenten
 - b. des Finanzreferenten
 - c. der Fachwarte
 - d. der Rechnungsprüfer
- 5. Entgegennahme und Genehmigung der Rechenschaftsberichte
- 6. Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
- 7. Beschlussfassung über Anträge gem. § 18 der OSV-Statuten
- 8. Neuwahlen
 - a. des Präsidenten
 - b. der übrigen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes
 - c. der Rechnungsprüfer
 - d. der Mitglieder des Verbandsgerichtes (mit 3 Ersatzmitgliedern)
- 9. Ehrungen
- 10. Allfälliges

VERTRETUNGSBEFUGNIS

Grundsätzlich ist die Vertretungsbefugnis durch jene Person(en) auszuüben, welche im jeweiligen Vereinsregisterauszug des Mitgliedsvereines angeführt ist/sind. Diese Personen haben ihre Vertretungsbefugnis mit dem aktuellen Vereinsregisterauszug (Datum 19.01.2024) und einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen, abzurufen unter: zvr.bmi.gv.at/Start!

Die Vertretung eines Vereines kann an ein Mitglied des eigenen Vereines abgegeben werden. Hierzu ist eine gem. dem aktuellen Vereinsregisterauszug gefertigte Vollmacht (Beilage 12) vorzulegen. Die Unterschriften





Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



der Vollmacht sind mit einer Ausweiskopie zu belegen. Der Überbringer der Vollmacht hat einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

Die Vertretung eines Vereines kann an den Vertretungsbefugten eines anderen Mitgliedsvereines oder an den Vertretungsbefugten des eigenen Landesschwimmverbandes analog der o.a. Punkte erfolgen, wobei die Vollmacht des zu vertretenden Vereines/Verbandes auf den jeweiligen vertretenden Verein oder Landesverband ausgestellt sein muss. Auf Pkt. 21.2. der Statuten wird ausdrücklich hingewiesen.

STIMMRECHT

Die Anzahl der Stimmen wurde gem. Beilage 11 ermittelt.

ANMELDUNG

Die Registrierung und Anmeldung zum außerordentlichen Verbandstag ist ab 13.00 Uhr möglich. Wir wünschen allen Delegierten eine gute Anreise.

Wien, 06.01.2024 Österreichischer Schwimmverband

Julia Powischer, Generalsekretärin, e.h.